Petitionsausschuss

Pet 3-19-05-020-007791
23812 Wahlstedt
Europäische Union

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.06.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass die deutsche Zustimmung zu einem Beitritt Serbiens und des Kosovo zur Europäischen Union nur gegeben werden darf, wenn diese Staaten – vereint oder selbstständig – zeitgleich beitreten.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, dass Serbien die Unabhängigkeit Kosovos nicht anerkenne. Der Status Kosovos sei auch bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) umstritten. Dies mache es erforderlich, dass ein Beitritt beider Staaten in die EU zeitgleich erfolgt. Andernfalls könne Serbien den EU-Beitritt Kosovos durch ein Veto verhindern. Ein solcher Zustand würde der grundlegenden Idee der EU widersprechen. Daher solle die Bundesrepublik einem Beitritt nur zustimmen, wenn er durch beide Länder zeitgleich erfolgt. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 30 Mitzeichnende an und es gingen 22 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt (AA) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der

parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Nach Artikel 49 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) kann grundsätzlich jeder europäische Staat, der die Grundsätze der Europäischen Union achtet, Mitglied der Union werden. Voraussetzung ist die Umsetzung der sog. „Kopenhagener Kriterien" aus dem Jahr 1993. Dies bedeutet im Kern die Erfüllung politischer und wirtschaftlicher Beitrittskriterien sowie die Übernahme des EU-Besitzstandes – also der Regeln der Gemeinschaft. In den Beitrittsverhandlungen entscheiden die Leistungen eines jeden Beitrittskandidaten über die Geschwindigkeit der Annäherung und am Ende des Verhandlungsprozesses auch über den Zeitpunkt des Beitritts zur Europäischen Union.

Der Normalisierungsprozess zwischen Serbien und Kosovo läuft parallel zu den Beitrittsverhandlungen mit Serbien. Ziel ist ein rechtlich bindendes Abkommen, welches eine endgültige politische Lösung der bilateralen Differenzen herbeiführt. Vor einem Abschluss der Beitrittsverhandlungen muss eine umfassende Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo sichergestellt sein.

Bereits in der ersten Normalisierungsvereinbarung zwischen Serbien und Kosovo vom April 2013 haben sich beide Länder verpflichtet, sich bei ihrer EU-Annäherung nicht zu behindern. Unabhängig davon, welchen Inhalt die vertragliche Lösung zur Normalisierung haben wird, ist klar, dass dieser Grundsatz weiterhin gelten muss.

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung unterstützen die EU-Perspektive Serbiens und Kosovos wie aller Staaten des Westlichen Balkans. Wichtig ist, dass beide Länder unabhängig voneinander die Kriterien für die einzelnen Stufen der EU-Annäherung vollständig erfüllen. Nur so kann die EU-Annäherung als Anreiz für politische Reformen und regionale Zusammenarbeit wirken.

Am 21. Januar 2014 haben die Beitrittsverhandlungen der EU mit Serbien begonnen. Bei der Eröffnung der Verhandlungen wurde beschlossen, dass der Normalisierungsprozess

mit Kosovo Voraussetzung eines serbischen EU-Beitritts ist. Fortschritte in diesem Bereich bestimmen maßgeblich die Geschwindigkeit der Beitrittsverhandlungen.

Kosovo hat bisher noch keinen Antrag auf EU-Beitritt gestellt, ist aber ein potentieller Beitrittskandidat. Seit dem 16. April 2016 gilt ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Kosovo zur Unterstützung bei den Reformbestrebungen zur Übernahme des Besitzstandes der Europäischen Union. Die Geschwindigkeit des Annäherungsprozesses hängt maßgeblich von Fortschritten bei der Umsetzung dieses Abkommens ab. Wenn Kosovo einen Beitrittsantrag stellt, könnte auch hier der Normalisierungsprozess mit Serbien eine wichtige Rolle spielen.

Der Petitionsausschuss begrüßt die Annäherung Serbiens und Kosovos an die EU und unterstützt ausdrücklich deren Beitrittsbestrebungen. Er hält hierbei eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo für unabdingbar für eine konstruktive EU-Mitgliedschaft beider Staaten. Daher begrüßt er, dass dies ausdrücklich im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit Serbien beschlossen wurde.

Hinsichtlich der Forderung des Petenten, dass ein Beitritt Serbiens und Kosovos zeitgleich erfolgen solle, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass der EU-Beitritt ein sehr komplexer Prozess ist, der von zahlreichen Kriterien abhängt. Wie oben ausgeführt, haben die Beitrittsverhandlungen mit Serbien bereits im Jahre 2014 begonnen, während Kosovo noch keinen Beitrittsantrag gestellt hat. Zudem sind umfangreiche Voraussetzungen zu erfüllen. Wie schnell ein Land hierbei Fortschritte erzielt, kann sich stark unterscheiden. Dementsprechend befindet sich die Annäherung beider Staaten an die EU in sehr unterschiedlichen Stadien. Der vom Petenten geforderte zeitgleiche Beitritt beider Länder zur EU kann der Petitionsausschuss daher weder befürworten noch in Aussicht stellen.

Der Petitionsausschuss sieht vor diesem Hintergrund keine Möglichkeit, im Sinne des Petenten tätig zu werden. Der Petitionsausschuss empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.